



Kantonales Integrationsprogramm KIP 3 2024-2027

Merkblatt private Anbieter - Eingabekriterien für Projekte im KIP 3

Im Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) werden unter anderem Projekte gefördert, die von privaten Anbietern eingereicht werden. Das vorliegende Merkblatt enthält die Kriterien für die Auswahl der förderwürdigen Projekte. Die Auswahlkriterien basieren auf den Vorgaben des Staatssekretariats für Migration (SEM) sowie auf den strategischen Zielen des Zuger KIP.

A. Allgemeine Förderkriterien

Im KIP 3 werden Projekte und Aktivitäten gefördert, die

- konfessionell und politisch neutral sind,
- nicht gewinnorientiert sind,
- sich an den Zielsetzungen des Programms orientieren,
- mit den lokalen Strukturen und Stellen vernetzt sind,
- ein transparentes Budget aufweisen,
- einen Bezug zum Kanton Zug haben und sich an Personen mit Wohnsitz im Kanton Zug richten.

B. Finanzielle Kriterien

Voraussetzung für die finanzielle Beteiligung des Bundes und des Kantons

Die beantragten Mittel werden hälftig aus Fördermitteln des Kantons und des Bundes finanziert. Eigenleistungen der privaten Anbieter sind bei der Projekteingabe auszuweisen.

Die finanzielle Beteiligung von Bund und Kanton betreffen die Beiträge der öffentlichen Hand. Die eingegebenen Projekte können zusätzlich zu den Beiträgen der öffentlichen Hand durch Beiträge Dritter (Stiftungen, Vereine etc.) mitfinanziert werden. Die Mitfinanzierung ist bei der Projekteingabe auszuweisen.

Abgrenzung Regelstruktur

In der Regel werden bereits etablierte Projekte ausserhalb der Regelstrukturen unterstützt, wenn konkrete Weiterentwicklungsschritte aufgezeigt werden können. Zudem soll angestrebt werden, diese Projekte nach spätestens vier Jahren in die Regelstrukturen zu überführen¹.

Regelungen für Interkulturelles Übersetzen

Einsatzstunden sind ausschliesslich dann finanzierbar, wenn sie in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung von spezifischen Integrationsmassnahmen stehen (z.B. im Rahmen von Erstinformationsgesprächen). Davon ausgenommen sind kurzfristige Anstossfinanzierungen mittels Anreizsystem.

Zusammensetzung der Projektkosten

Kosten für Projektbegleitung und Durchführung sowie spezielle Druckerzeugnisse, Extrakosten und Spesen können in das Projekt-Budget aufgenommen werden.

Kosten von vergleichbaren Projekten müssen etwa gleich hoch sein.

¹ Vgl. Grundlagenpapier vom 31. Oktober 2022.

Umgang mit Erträgen

Fällt das Projekt günstiger als budgetiert aus oder wird aufgrund von Drittmitteln, d.h. auch Teilnehmendenbeiträgen, ein Gewinn erzielt, ist dieser Betrag nach Projektende auszuweisen und dem Kanton anteilmässig zurückzuerstatten.

C. Inhaltliche Kriterien

Das KIP sieht vor, dass Projekte und Aktivitäten zu verschiedenen Programmzielen gemäss strategischer Ausrichtung eingereicht werden können. Für die Programmziele gelten folgende Zielvorgaben, die sich aus den Vorgaben des Bundes ableiten:

Förderbereich Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung

Programmziele «Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität»

Inhalt und Ausrichtung der Information und Beratung von Migrantinnen und Migranten

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass die Information und Beratung von Migrantinnen und Migranten insbesondere folgende Themen abdeckt: Rechte und Pflichten, den Erwerb von Sprachkompetenzen, die Alltagsbewältigung, die berufliche Integration, das Zusammenleben, den Diskriminierungsschutz sowie die Eigenverantwortung der Migrantinnen und Migranten.

Die Information und Beratung ist an den jeweiligen Bedürfnissen der Migrantinnen und Migranten auszurichten und trägt ihrer jeweiligen Lebenssituation Rechnung.

Koordination Informations- und Beratungstätigkeit

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass ihre Informations- und Beratungstätigkeit mit derjenigen des Bundes und der Gemeinden sowie mit den zuständigen Stellen der Regelstrukturen, namentlich in den Bereichen Migration, Bildung, Arbeit, Zusammenleben und Gesundheit, abgestimmt ist.

Inhalt der Information der Bevölkerung

Die spezifische Integrationsförderung informiert und sensibilisiert die Bevölkerung insbesondere zu folgenden Themen:

- Situation der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz
- Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik
- Integrationsförderung

Erreichbarkeit der Angebote

Die spezifische Integrationsförderung wirkt darauf hin, dass alle Migrantinnen und Migranten Zugang zu Fach- und Ansprechstellen der Regelstrukturen oder zu spezifischen Beratungsstellen haben.

Programmziele «Ausländerbereich»

Umsetzung der (Erst-)Information und Beratung

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt möglichst bald nach der Einreise willkommen geheissen sowie informiert und beraten werden.

Personen mit besonderem Integrationsbedarf

Die spezifische Integrationsförderung stellt mittels Information und Beratung sicher, dass Personen mit besonderem Integrationsbedarf so früh wie möglich an geeigneten Integrationsangeboten in den Regelstrukturen oder im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung teilnehmen können.

Zu diesen Personen gehören insbesondere:

- 1) Personen im Familiennachzug
- 2) Armutsbetroffene oder von Armut betroffene Personen
- 3) Personen mit Ausbildungs- und Fachkräftepotential

Förderbereich Sprache

Programmziele «Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität»

Qualitätssicherung in den Sprachförderangeboten

Die spezifische Integrationsförderung stellt die Qualität der über das KIP geförderten Angebote über das fide-Label oder vergleichbare Qualitätsinstrumente sicher.

Koordination mit Angeboten der Regelstruktur

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass die über das KIP finanzierten Sprachförderangebote mit den Angeboten der Regelstrukturen abgestimmt sind.

Programmziele «Ausländerbereich»

Information und Beratung zu Sprachförderung und Sprachanforderungen

Die spezifische Integrationsförderung stellt mit geeigneten Massnahmen sicher, dass Migrantinnen und Migranten über die Sprachförderangebote und die geltenden Sprachanforderungen gemäss Ausländer- und Integrationsgesetz informiert und bei Bedarf zu zielgruppenspezifischen Angeboten beraten sind.

Unterstützung beim Zugang zu einem bedarfsgerechten Sprachförderangebot

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt Migrantinnen und Migranten beim Zugang zu einem Sprachförderangebot, in dem sie sich Sprach- und Alltagskompetenzen aneignen können, die für die Verständigung in Alltag und Beruf notwendig sind.

Information über ausländerrechtliche Vorgaben zum Sprachnachweis und Zugang zu Sprachtests

Die spezifische Integrationsförderung wirkt in Zusammenarbeit mit den Migrationsbehörden darauf hin, dass Migrantinnen und Migranten, die gemäss Ausländer- und Integrationsgesetz ihre Sprachkompetenzen nachweisen müssen, sowohl über die entsprechenden ausländerrechtlichen Vorga-

ben wie auch über Sprachtests informiert werden, welche allgemein anerkannten Qualitätsstandards entsprechen.

Grundsätzlich werden Projekte gefördert, die einen niederschweligen Charakter haben und sich in erster Linie an sozial benachteiligte Personen mit Migrationshintergrund richten. Dazu gehören insbesondere bildungsferne Personen, die aus verschiedenen Gründen keinen Zugang zu Angeboten des freien Marktes haben. Die subventionierten Angebote dürfen den freien Markt nicht konkurrieren.

Allgemeine Vorgaben:

- Die Teilnehmendenbeiträge sind einkommensabhängig ausgestaltet oder sie liegen pro Lektion in der Regel bei Fr. 7.50, resp. Fr. 10.- (mit Kinderbetreuung)
- Die Deutschkurse werden bei Bedarf mit Kinderbetreuung angeboten
- Die Bezeichnung der Deutschkurse richtet sich nach GER
- Die Deutschkurse sind alltagsorientiert und orientieren sich an fide

Förderbereich Frühe Kindheit

Programmziele «Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität»

Vernetzung und Koordination

Die spezifische Integrationsförderung wirkt darauf hin, dass die staatlichen und nichtstaatlichen Akteure im Bereich der Frühen Kindheit die Bedürfnisse und Potenziale von Familien mit Migrationshintergrund kennen, sich über den migrationsspezifischen Handlungsbedarf austauschen und ihre Aktivitäten aufeinander abstimmen.

Qualitätssicherung und Professionalisierung

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt Massnahmen zur Qualitätssicherung und Professionalisierung im Bereich der Frühen Kindheit (z.B. Umgang mit Vielfalt und Diskriminierung, frühe Sprachbildung).

Sensibilisierung für eine ganzheitliche frühkindliche (Sprach-)Bildung

Die spezifische Integrationsförderung sensibilisiert die in der Frühen Kindheit aktiven kantonalen und kommunalen Strukturen für die Bedeutung einer universellen, ganzheitlich ausgerichteten frühkindlichen (Sprach-)Bildung und unterstützt deren Weiterentwicklung.

Programmziele «Ausländerbereich»

Förderung von Informations- und Unterstützungsangeboten für Migrationsfamilien

Die spezifische Integrationsförderung wirkt darauf hin, dass Migrationsfamilien über familienunterstützende, gesundheits- und integrationsfördernde Angebote im Bereich der Frühen Kindheit informiert sind und chancengleichen Zugang zu diesen haben.

Förderbereich Zusammenleben und Partizipation

Programmziele «Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität»

Austausch, Vernetzung und Sensibilisierung

Die spezifische Integrationsförderung wirkt darauf hin, dass die für das Zusammenleben massgeblichen Akteurinnen und Akteure die Bedürfnisse und Potenziale von Migrantinnen und Migranten kennen und für das Potenzial der Zusammenarbeit mit der Migrationsbevölkerung sensibilisiert sind.

Strategische Weiterentwicklung

Die spezifische Integrationsförderung entwickelt ein geeignetes Vorgehen, um die Weiterentwicklung des Förderbereichs koordiniert und partizipativ mit betroffenen Akteuren anzugehen. Sie definiert dafür thematische und/oder methodische Schwerpunkte. Sie wirkt darauf hin, dass die beteiligten Akteure die Angebote und die Kommunikation aufeinander abstimmen.

Programmziele «Ausländerbereich»

Förderung Angebot Zusammenleben und Partizipation

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt Projekte und Prozesse, die Begegnungen und soziale Kontakte, die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am öffentlichen Leben, das gemeinsame Handeln und die Freiwilligenarbeit im Migrationsbereich fördern.

D. Formelle Anforderungen

Unterlagen Projektgesuch

- Projektbeschreibung (Formular KIP 3 Projekteingabe) inkl. Bezugnahme zu den entsprechenden Programmzielen
- [Kantonales Integrationsprogramm \(zg.ch\)](#) Budget / Finanzierungsplan (Formular Projekteingabe KIP3 Budgetblatt)
- [Kantonales Integrationsprogramm \(zg.ch\)](#) Einzahlungsschein

Schlussbericht

Mit der Genehmigung des Projekts gibt die Direktion des Innern die Anforderungen für die Berichterstattung bekannt. Ein Merkblatt für den Schlussbericht ist auf der Website ([Kantonales Integrationsprogramm \(zg.ch\)](#)) verfügbar.

Rückerstattung der Gelder

Wird ein Projekt, welches im Rahmen des KIP mitfinanziert wurde, nicht oder nur teilweise durchgeführt oder werden Gelder für andere Projekte eingesetzt, so ist die Trägerschaft zur Rückzahlung des entsprechenden Betrages bis spätestens mit Abgabe des Schlussberichts verpflichtet.

E. Gesuchseingabe

Projektberatung

Die Fachverantwortliche Integration des kantonalen Sozialamtes berät Sie in der Entwicklung, Eingabe, Durchführung und Evaluation Ihres Projektes. Wenn Sie für das Folgejahr ein Projekt einreichen wollen, so bitten wir Sie, frühzeitig mit der Fachverantwortlichen Integration Kontakt aufzunehmen.

Entscheidungsweg

Die eingereichten Projektgesuche werden von der Abteilung Gesellschaft des kantonalen Sozialamtes geprüft. Das Sozialamt unterbreitet der Direktionsvorsteherin eine Empfehlung. Die Direktionsvorsteherin entscheidet abschliessend über die Gesuche. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung.

Eingabeschluss

Bitte reichen Sie Ihr Gesuch **bis 31. Oktober 2023** per E-Mail ein: integration@zg.ch

Zug, 20. Juni 2023 (ersetzt alle früheren Versionen)